



TOP 20

Gesamtstrategie für das Themenfeld „Kirche der Zukunft – neue Aufbrüche“

Bericht des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung

in der Sitzung der 16. Landessynode am 8. Juli 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Hohe Synode.

Im Rahmen der Konstituierenden Sitzung wurde der Antrag Nr. 18/20: Gesamtstrategie für das Themenfeld „Kirche der Zukunft – neue Aufbrüche“ eingebracht und an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung unter Beteiligung des Finanzausschusses verwiesen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zusammen mit dem Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung eine Gesamtstrategie für das Themenfeld „Kirche der Zukunft – neue Aufbrüche“ zu erarbeiten.

Bisher vorhandene Ressourcen in diesem Themenfeld, wie z. B. der Innovationsfonds oder der Fonds „Neue Aufbrüche“ werden in einem neuen Fonds „Innovation und Gemeindeentwicklung“ zusammengefasst, der mit jährlich 2 Mio. € ausgestattet und unter die Verantwortung der Pfarrstelle für „neue Aufbrüche“ und deren Begleitgremium gestellt wird. Daraus sollen, zentral gesteuert, Initiativen und Projekte gefördert werden, die sich zum Ziel gesetzt haben mit neuen Formen von Kirche wieder mehr Menschen zu erreichen, vor allem distanzierte Mitglieder und Kirchenferne.“ Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung hatte in seiner Sitzung vom 20. Juni 2022 die Beratung um den Antrag terminiert und dies im Vorfeld mit dem zuständigen Dezernat abgestimmt. Leider wurden erst drei Tage vor der eigentlichen Beratung die Unterlagen durch das Dezernat 1 zur Verfügung gestellt.

Das Kollegium hatte sich wohl erst in der Woche vor der Sitzung des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung mit dem Antrag auseinandergesetzt.

Bei dem Papier, das dann zur Beratung vorlag, handelte es sich entgegen der Antragsintension um eine reine Aufzählung von Maßnahmen, auf die dann in der Folge Herr Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel einging, bzw. diese vorstellte. Bevor er dies tat, merkte er an, dass dieser Antrag ja in einer Reihe von weiteren Anträgen mit ähnlicher Stoßrichtung stünde. Diese seien folgende:

- Antrag Nr. 25/19: Schwerpunkt „Mission in der Region“
Dieser Antrag stammt allerdings aus der 15. Landessynode
- Antrag Nr. 17/20: Gemeinde- und Innovationskongress
- Antrag Nr. 32/20: Kirche zwischen Missionsbefehl und Säkularisierung sowie
- Antrag Nr. 36/20: Starthilfe für Gründungen von Bezirkspersonalgemeinden

Nun gelte, so Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel weiter, es diese gut miteinander zu vernetzen und auf bereits Bestehendes abzustimmen.

Folgende Maßnahmen, Erläuterungen bzw. Aktionen wurden dann im Weiteren aneinandergereiht:

1. Der Hinweis, dass die Forderung um weitere Pfarrstellen, in Konkurrenz stehen würden mit Gemeindepfarrstellen und weiteren Arbeitsbereichen im Bereich der Sonderpfarrstellen. Dieser Hinweis ging einher mit der Möglichkeit doch im Rahmen des Pfarrplanes auf Bezirksebene solche Sonderpfarrstellen – bei dortigem Bedarf – einrichten zu können.
2. Der weitere Hinweis, dass auf Veranstaltungsformate und Handreichungen – meist anderer Landeskirchen – und oder der EKD zurückgegriffen werden kann, bzw. auf diese verwiesen wird.
3. Die aufgrund des Projektzeitraum auslaufende Projektpfarrstelle für „Innovatives Handeln und Neue Aufbrüche“ doch noch zum Abschluss einen Leitfaden erstellen könne.
4. Der Verweis auf den am 4. Mai 2024 stattfindenden Gemeinde- und Innovationstag. Dieser sicherlich als wichtiger Impuls- und Vernetzungstag ein Meilenstein darstellen kann, aber sicherlich kein Merkmal einer Gesamtkonzeption gemäß dem inhaltlichen Ansinnen des Antrags Nr. 18/20 gleichkommt.
5. Sowie ein weiterer Verweis auf die Vernetzungstreffen ImpactHub Stuttgart am 23. September 2022.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion wurde in allen Voten deutlich, dass es sich bei dem Papier keinesfalls um eine Gesamtstrategie handele, sondern vielmehr um eine Aufreihung einzelner Aspekte. Aspekte, die zum Teil entweder in anderen Landeskirchen erarbeitet wurden, oder Themenfelder, die durch den Wegfall der Projektpfarrstelle für „Innovatives Handeln und Neue Aufbrüche“ auch eine Fortführung erschweren, bzw. unmöglich erscheinen lassen.

Die Bemühungen innerhalb der Landeskirche sich an vielen Stellen diesem Thema anzunehmen ist zwar erkennbar, bleibe aber, gerade mit Blick auf andere Landeskirchen innerhalb der EKD unvernetztes Stückwerk.

Eine echte Willkommenskultur von kirchlichen StartUps sowie eine dauerhafte Vernetzung, Rückbindung, Stärkung und Evaluation kann und wird so nicht stattfinden können.

Die gewünschte Vergemeinschaftung unter dem Dach der Landeskirche wird somit eher dem Zufall überlassen.

Die Erprobungsräume der Landeskirche, könnte ein echter Mehrwert im Rahmen einer solchen Gesamtkonzeption sein.

So z. B. die bereits Erfolgsgeschichten schreibenden zehn Projektpfarrstellen mit ihrer bewussten Vielfalt der Zielgruppen und Ausrichtungen sowie der landeskirchlichen örtlichen Verbreitung. Stellen, die allerdings aktuell aus dem Pool der beweglichen Pfarrstellen genommen wurden und die, so der Wunsch des Dezernates, bald wieder auch beendet werden sollten.

So verstärkt sich der Eindruck, dass zwar ein grundsätzliches Verständnis für Notwendigkeit einer regelmäßigen Erneuerung unserer Kirche und das Suchen nach neuen Vergemeinschaftungswegen gibt, dass sich allerdings niemand im Kollegium findet, der gerade in Zeiten von geringer werdenden Ressourcen, diese Erkenntnis auch mit großem Umsetzungswillen vorantreibt und befördert.

Gleichzeitig wächst die Erkenntnis, dass eine Kirche der Zukunft ihre Willkommenskultur niemals allein mit gedruckten Handreichungen oder mit Verweisen auf gelungene Modelle anderer Landeskirchen ausdrücken vermag.

Vielmehr braucht es eine oder einen Kümmerer mit Vernetzungs- und Begeisterungsfähigkeit. So die Erkenntnisse aus den Beratungen des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung.

Fazit der Beratung:

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung sieht den Antrag Nr. 18/20 und auch die von Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel in seinem Vortrag erwähnten weiteren Anträge in keiner Weise als erfüllt. Dennoch wurde auch durch die geführte Diskussion deutlich, dass aus unserer Sicht die bestehenden Bemühungen besser vernetzt und wenn möglich ähnlich wie in Bayern oder in der Mitteldeutschen Kirche unter ein Label zu stellen wären.

Das Anliegen wurde wohl durch den Oberkirchenrat aufgenommen und der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung sieht somit zumindest die Intention des Antrags, als verstanden.

Ich lasse Sie nochmals zusammenfassend teilhaben an den Überlegungen des Ausschusses: Die Erprobungsphase der Projektpfarrstelle für „Innovatives Handeln und Neue Aufbrüche“ steht kurz vor dem Abschluss. Die Erkenntnisse, die aus dieser Erprobung resultieren sind eindeutig. Neue Aufbrüche – Innovation und gemeindeentwicklungstechnische Change Prozesse sind keine neuzeitlichen Phänomene, die in Zeiten in denen Ressourcen in Fülle vorlagen, eben auch noch ihren Platz erhalten, sondern vielmehr ein dauerhafter Prozess, dem unsere Kirche schon immer unterlag.

Somit gehören Entwicklungen und Anpassungen zu unserer kirchlichen DNA.

Allerdings wird dies nach wie vor von vielen an der Basis und in der Kirchenleitung bestritten. Kirchliche Startups brauchen demnach, so die Erkenntnis der Projektzeit, neben rechtlichen und ressourcentechnischen Ermöglicungen auch und insbesondere eine entsprechende „Willkommenskultur“ und seine verlässlichen Führsprecher.

Daneben benötigen diese Startups eine Ebene der Vernetzung und eine Verlässlichkeit in der Struktur und in der Person.

Als Folgeantrag aus der Debatte bringt der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung folgenden konkretisierten Antrag Nr. 38/22: Verstetigung der Projektpfarrstelle für „Innovatives Handeln und Neue Aufbrüche“ zur Beschlussfassung ein. Dieser Beschluss wurde im Rahmen der Beratung am 20. Juni 2022 über alle Gesprächskreise hinweg einstimmig gefasst.

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die bisher befristete Projektstelle für „Innovatives Handeln und Neue Aufbrüche“ haushaltrelevant im Rahmen der Personalstellenplanung übergangslos zu verstetigen. Die neue Zuordnung dieser Stelle sollte gemäß Antrag Nr. 18/20 im Rahmen der Gesamtstrategie für das Themenfeld „Kirche der Zukunft – neue Aufbrüche“ neu überdacht werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, Kai Münzing